a) Im Inlandsverkehr und nach der Freien Stadt Danzig: Gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen jeder Art, gewöhnliche Pakete, die in keiner Ausdehnung 60 Zentimeter überschreiten und Zeitungen.

b) Im Verkehr mit dem Auslande: Gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen jeder Art, gewöhnliche und dringende Pakete sowie Zeitungen nach besonderer Bekanntmachung.

Für Luftpostsendungen wird neben den gewöhnlichen Gebühren ein Luftpostzuschlag erhoben, der äußerst niedrig ist. Er beträgt z. B. im Inlandsverkehr für Postkarten und Briefe bis 20 Gramm gleich 10 Pfg., im Auslandsverkehr 20 Pfg.; im übrigen ist er nach Gewicht abgestuft. Es empfiehlt sich, zum Freimachen der Luftpostsendungen Luftpostmarken, die bei allen größeren Postanstalten zu haben sind, zu verwenden.

Alle Luftpostsendungen müssen die deutliche Angabe „Mit Luftpost" oder „Mit Flugpost" tragen. Besondere Klebezettel mit diesem Aufdrucke werden von allen Postämtern unentgeltlich abgegeben.

Die Sendungen werden bei allen Postanstalten angenommen. Gewöhnliche Briefsendungen können auch durch die Briefkasten aufgeliefert werden. Zur Beschleunigung empfiehlt es sich, sie in die gelben Luftpostbriefkasten am Hauptbahnhof, am Neustädter Bahnhof und auf dem Flugplatze oder in den besonderen Einwurf beim Postamt 1 (Postplatz) einzulegen.

Für die am 12. April beginnenden Flüge Dresden—Basel und Dresden—Hamburg sind die Schlußzeiten für die Auflieferung von Luftpostsendungen wie folgt festgesetzt worden: Postamt 21 (Hauptbahnhof) 6,55 vorm., Postamt 1 (Postplatz) 7 vorm., Postamt 6 (Albertstraße) 7,25 vorm, Postamt 25 (Neustädter Bahnhof) 7,35 vorm., Flugplatz (Heller) 8,15 vorm. Die Schlußzeiten für die übrigen Flugstrecken werden später bekanntgegeben.

Was ist und was will der Verband für Jugendhilfe, Zirkusstraße 8, I.

Von Präsident Dr. Becker.

Seit 17 Jahren verkörpert der Verband für Jugendhilfe in Gemeinschaft mit zahlreichen anderen Vereinen in Dresden die freiwillige Liebesarbeit an hilfsbedürftiger Jugend. Durch das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vom 9. Juli 1922 ist diese Liebesarbeit organisch verbunden mit der amtlichen Wohlfahrtspflege. Eine ist ohne die andere undenkbar. In ihrer Gemeinsamkeit wurzeln die Erfolge beider.

Eine Fülle von Arbeit ist hierbei dem Verbande für Jugendhilfe, seinem ganzen Aufbau entsprechend, zugefallen. Leitgedanke und Ziel sind ihm auch weiterhin geblieben dahin, deutsche Jugend aus Hilfsbedürftigkeit und Not zu retten und sie zu bewahren vor drohendem Verfall und Elend.

Um ein zahlenmäßiges Bild des Umfanges dieser Arbeit aus den letzten beiden Jahren zu geben, sei vorangestellt, daß jährlich 1500 Personen und mehr die Hilfe des Verbandes erbeten und erhalten haben. Gegen 3000 Eingänge und 5000 Ausgänge hatte die Geschäftsstelle jährlich zu erledigen. Sie erforderten je etwa 2000 Hausbesuche allein von den beamteten Kräften der Geschäftsstelle, ungerechnet der zahlreichen der sich hierfür zur Verfügung stellenden freiwilligen Helfer.

Die Schutzarbeit, die sachlich zu leisten war, umfaßt nach Form und Inhalt alles, was irgendwie der Bewahrung und Betreuung gefährdeter Jugend dienlich werden kann. Elternsorge und Jugendnot finden sich unmittelbar zu ihr hin oder werden ihr zugewiesen durch das Jugendamt, das Vormundschaftsgericht und das Jugendgericht. Das Bedürfnis ist ein ständig fortschreitendes.

Alle Fragen der Jugend-Wohlfahrtspflege durchziehen die Verbandsarbeit. Sie münden aus in Schutzaufsichten, Fürsorgerdiensten, Vormundschaften, Pflegschaften, Jugendgerichtshilfe, freundliche Leitung und Unterweisung jeglicher Art. Nur zu oft sind sie verbunden mit finanzieller Beihilfe und Beschaffung von Sachen und Kleidungsstücken. Und immer fordern sie viel Zeit und Kraft und hingebende Liebe. Insbesondere auch da, wo es sich darum handelt, die Kinder aus geschiedenen Ehen der mit elterlichem Zwiespalt so oft verbundenen Zermürbung zu entziehen.

Dabei hat der Verband für Jugendhilfe bahnbrechend in seinem „Praktikum" einen Weg geschaffen, um das Verständnis und Interesse für praktische Wohlfahrts- und Erziehungsfragen in die weitesten Kreise hineinzutragen. Diese Vortragskurse, an denen sich in freundlichster Weise hervorragende beamtete und freiwillige Kräfte beteiligen, tragen mit ihrer hochschulmäßigen Form einem starken Bedürfnis Rechnung. Helfen sie doch wesentlich mit zur Gewinnung des Zieles, die amtliche und freiwillige Wohlfahrtspflege an der Jugend zur geschlossenen inneren Gemeinsamkeit zu führen. Diese Veranstaltung hat denn auch vielfach zur Nachahmung angeregt.

Seinen richtunggebenden Abschluß fand das „Praktikum" im W. S. 2125 in einem von allen angeschlossenen Vereinen und Verbänden begeistert aufgenommenen großen Schlußabend, auf dem die führenden Persönlichkeiten der evangelischen, katholischen und jüdischen Religionsgemeinschaft gemeinsam eintraten für die Forderung: „Ohne Religion keine Jugenderziehung".

Zum Schluß nur ein kleines, dem Geschäftsbericht entnommenes Beispiel für die herzerfreuende, befruchtende Anregung, die von der Arbeit des Verbandes für Jugendhilfe ausgeht. An einem Sonnabend erschienen mit Rucksack und Skiern ein junger Bursche und ein frisches junges Mädchen auf der Geschäftsstelle. Ohne weitere Formalität und ohne Namensnennung legten sie 20 Mark auf den Tisch mit dem Bemerken, „sie wollten der hilfsbedürftigen Jugend auch etwas zugute kommen lassen."

Möge dieser feine Zug, der gesunde Jugend zum Bedürfnis der Mithilfe geführt hat, Herz und Hand aller in gleichem Sinne bewegen und dem Verband für Jugendhilfe weitere werktätige Freunde gewinnen.

Dresdner Schwerhörigen-Woche 1926.

Zum Höhepunkte der Dresdner Schwerhörigenwoche gestaltete sich der am Freitag im großen Saale des Künstlerhauses abgehaltene „Sächsische Heimatabend". Die Schwerhörigengemeinde hatte sich vollzählig eingefunden, auch schenkten wiederum zahlreiche Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, des Landeskonsistoriums, sowie der Dresdner Liebesorganisationen den sichtlich erfreuten Gehörleidenden die Ehre ihres Besuches. Eine Reihe namhafter Künstler hatte sich in den Dienst der guten Sache gestellt, und dank der unermüdlichen, aufopfernden Tätigkeit des Pfarrers Schuknecht war ein Festabend zustande gekommen, der den Schwerhörigen (vermittels elektrischer Vielhörer) und den Gästen erlesene Kunstgenüsse verschiedenster Art in bunter Reihenfolge darbot. Pfarrer Schuknecht sprach zunächst einige warme Begrüßungsworte an die Erschienenen, gab seiner Freude über den regen Besuch des Abends Ausdruck und wendete sich dann an alle Guthörenden mit der Erklärung, daß es die Leitung der Schwerhörigenwoche keineswegs dabei bewenden lassen wolle, auf arbeitsreichen Tagungen wissenschaftliche, soziale und organisatorische Fragen der Schwerhörigenbewegung zu erledigen, es gelte vielmehr auch, den Schwerhörigen künstlerische Genüsse zu vermitteln und sie auch auf diesem Wege mit ihrem Schicksal auszusöhnen. Mit innigen Dankesworten an die Künstler verband er den Wunsch, daß seinen Pflegebefohlenen einige recht frohe Stunden beschieden sein möchten.

Man hörte sodann von Mitgliedern der Orchestervereinigung für Tonkunst Dresden unter Leitung des Kapellmeisters Rudolf Goller die bestrickende „Kleine Nachtmusik" von Mozart, dann den Hochzeitsmarsch aus „Schneewittchen" von Striegler und zuletzt die entzückende „Heinzelmännchen-Wachtparade" von Noack. Konzertsängerin Charlotte Neitzke erfreute mit Liedern von Richard Wagner, Franziskus Nagler und R. Becker, während Kammervirtuos Otto Friedmann, der feinsinnige Pistonkünstler, in gewohnter Meisterschaft mit Solovorträgen klassischer Konzertstücke von Hoch, Otto und Radek aufwartete. Die Dankbarkeit der aufmerksam lauschenden Schwerhörigengemeinde kam in rührenden Beifallskundgebungen für die Künstler und ihre wackere Begleiterin am Flügel, Marie Kmoch, wiederholt zum Ausdruck.

Und dann gab es einen Sondergenuß vornehmer Eigenart. 40 junge Damen und Herren führten unter Leitung von Frau Ballettmeister Schütze Franziskus Naglers lustiges Spiel mit Gesang und Tanz „Der Raritätenmann aus Sachsen" auf. Da kam Leben und Frohsinn in die Reihen der Gehörleidenden, da schmolz das Eis der düsteren Einsamkeit, der sie so oft verfallen, da öffneten sich ihre Herzen weit. Und hochbefriedigt verließen sie den Saal, wo man ihnen so viel Schönes geboten hatte.

Am Sonntag findet als Abschluß der diesjährigen Schwerhörigenwoche die Domfahrt nach Freiberg statt.

Das Ausstellungskino der Jahresschau.

Die Direktion der Jahresschau hat sich entschlossen, erstmalig für die Dauer der beiden diesjährigen Ausstellungen ein eigenes Ausstellungskino einzurichten. Es ist dafür eine besondere Halle eingerichtet worden, die ungefähr 300 Sitzplätze faßt. Hier sollen täglich um 5, 7 und 9 Uhr Kinovorführungen stattfinden, und zwar als besondere Sehenswürdigkeit der von der Jahresschau im Alleinaufführungsrecht für Dresden erworbene einzigartige Film „Das Blumenwunder" mit Musik des bekannten Komponisten Eduard Künneke. „Das Blumenwunder" wird nach der Dresdner Aufführung in fast allen Großstädten des Auslandes, zunächst in Mailand und London vorgeführt werden. Bei der Berliner Uraufführung äußerte sich Max v. Schillings begeistert: „Hier ist ein Wunder, glaubet nur." Zu ähnlichen Urteilen gelangte die gesamte Presse. An die tiefsten Geheimnisse der Natur rührt dieser Film, der das Werden und Wachsen das Vergehen und Sterben der Blumen in wundersamen und ergreifenden Bildern enthüllt. Was im Kreislauf eines Jahres dem menschlichen Auge als fortschreitender Vorgang unbemerkbar, sich im Leben der Pflanze ereignet, ist hier durch eine unvergleichliche technische Illusion auf wenige Minuten zusammengedrängt, wobei Künnekes begleitende Musik in ihrer lyrischen Untermalung zu einer fesselnden Ergänzung dieses Erlebnisses wird.

— **Weinbücher betreffend.** Nach § 19 des Weingesetzes vom 7. April 1909 hat Bücher über Eingang und Ausgang nach den näheren Angaben im Gesetze zu führen, wer Wein gewerbsmäßig in Verkehr bringt oder gewerbsmäßig Wein zu Getränken verarbeitet. Zwecks Vereinfachung ist vom Reichsminister des Innern durch Verordnung vom 2. Juli 1920 nachgelassen worden, daß die nach den Weinsteuer-Ausführungsbestimmungen zu führenden Weinsteuerbücher unter bestimmten Voraussetzungen als Ersatz für gewisse, nach den Ausführungsbestimmungen zum Weingesetz zu führende Weinbücher dienen können. Nachdem durch Artikel VII § 26 des Gesetzes über Steuermilderungen zur Erleichterung der Wirtschaftslage vom 31. März 1926 das Weinsteuergesetz mit Wirkung vom 1. April 1926 außer Kraft gesetzt worden ist und mithin seit diesem Zeitpunkte auch die Weinsteuerbücher weggefallen sind, ist es erforderlich, daß vom 1. April 1926 ab die nach § 19 des Weingesetzes in Verbindung mit Artikel 9 der Bestimmungen zur Ausführung des Weingesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1925 (Reichsgesetzblatt Nr. 52/1925) vorgeschriebenen Weinbücher wieder geführt werden. Alle Weinverkäufer (Schankwirte, Lebensmittelhändler usw.) werden hierauf hingewiesen mit dem Bemerken, daß Nichtbeachtung dieser Vorschrift Bestrafung auf Grund des Weingesetzes nach sich zieht.

— **Der Ev.-Luth. Landesschulverein in Sachsen** hält heute, Sonnabend, und morgen, Sonntag, seine diesjährige Hauptversammlung in Dresden ab. Am Sonnabend um 7 Uhr kommen im neuen Vereinshause, Ammonstraße 6, die Vertreter sämtlicher sächsischen Gruppen zusammen. Zur Behandlung steht das Thema: „Unsere ev.-luth. Schulgemeinden." Sonntag, am 11. d. M., findet vormittags ½10 Uhr ein Festgottesdienst in der Frauenkirche statt. Die Predigt hat Superintendent Oberkirchenrat Reimer zugesagt. Anschließend an den Gottesdienst spricht in öffentlicher Versammlung im Gemeindesaale der Frauenkirche, Moritzstraße 4, das Mitglied des Sächsischen Landtages Frau Dr. Bültmann über „Die Bedrohung unserer Jugend durch öffentliche Unsittlichkeit". In der Mitgliederversammlung nachmittags 3 Uhr, die gleichfalls Moritzstraße 4 stattfindet, werden Dr. Kropatscheck, Kaufmann W. Lindner und Sekretär J. Betters die Geschäftsberichte erstatten. Hieran schließt sich ein Vortrag des Oberstudienrates Prof. Lic. Dr. Pfeiffer über das Thema: „Staat und Kirche in ihrem Verhältnis zur Erziehung." Abends 8 Uhr findet die Tagung in einer großen Kundgebung in der Frauenkirche ihren Abschluß. Kirchenrat Lic. Dr. Ziemer aus Breslau spricht über: „Die Bedeutung der christlichen Familie für Volk, Schule und Kirche." Angesichts der zerrütteten Verhältnisse auf dem Gebiete des deutschen Familienlebens dürfte dieser Vortrag weitestem Interesse begegnen. Kirchenrat Ziemer, der sowohl als trefflicher Redner wie als fruchtbarer Schriftsteller nicht allein in Schlesien bekannt ist und geschätzt wird, ist besonders berufen, das obige Thema in volkstümlicher Form zu behandeln. Der Eintritt ist frei.

— **Staatspolitische Vorträge vor Beamten.** Die von der Reichszentrale für Heimatdienst, Landesabteilung Sachsen, geplante und am 14. April, abends 7 Uhr, in der Aula der 4. Berufsschule, Melanchthonstraße in Dresden-N., beginnende Vortragsreihe mit Lichtbildern über Reichsverfassung, Landesverfassung und Verwaltungswesen hat in der Beamtenschaft erfreuliches Interesse hervorgerufen. Bis jetzt liegen bereits 184 Anmeldungen vor. Obschon der Meldetermin abgelaufen ist, werden Meldungen noch bis 12. April entgegengenommen. Meldungen sind an die Landesabteilung Sachsen der Reichszentrale für Heimatdienst, Dresden-A., Schloßstraße 34, 2., zu richten.

—* **Bund völkischer Lehrer e. V.** Am 6. April sprach im Stadtcafé der Berliner Schulmann und Schriftsteller Wolf-Harnier über das Thema: „Der deutschvölkische Gedanke und die deutsche Lehrerschaft". Zunächst wies der Redner, der ein Menschenalter in deutschen Lehrerverbänden und in preußischen Schulen für den deutschen Gedanken gekämpft hat, nach, daß der deutschvölkische Gedanke seit Bestehen der deutschen Geschichte naturgemäß im Volke wurzele und — in glanzvollen Zeiten von hervorragenden deutschen Führern, wie Hermann, Karl dem Großen, Luther und Schiller, zur besonderen Entfaltung gebracht — durch überstaatliche, internationale, pazifistische Mächte wieder verschüttet worden sei. Heute gelte es vor allem, in der Schule den Kampf aufzunehmen gegen die Entartung und Entsittlichung des deutschen Wesens. Die deutsche Lehrerschaft sei in erster Linie berufen und verpflichtet, durch Verlebendigung des in Religion, Geschichte, Recht, Sitte, Sage und Volksmärchen niedergelegten deutschen Kulturgutes, sittlich-religiöse Charaktere zu erziehen. Frei von Parteiherrschaft und Klassengegensätzen gelte als Hochziel der Aufbau einer rein deutschen Schule durch eine deutsch-blütige und deutsch-bewußte Lehrerschaft. Die in meisterhafter Weise an das deutsche Gemüt gerichteten Ausführungen führten nach lebhafter Aussprache der den verschiedensten Lehrer- und Erzieherorganisationen Sachsens angehörenden Teilnehmer zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Ostsachsen mit dem Sitze in Dresden, deren vorläufige Leitung Stadtverordneter A. Blumentritt, Dresden-Tobritz, übernommen hat. Es wurde beschlossen, anläßlich der Pfingsttagung in Weimar die drei sächsischen Arbeitsgemeinschaften Dresden, Chemnitz und Plauen in einen Gau Freistaat Sachsen zusammenzufassen.

— **Volkswohl-Ferienfahrten nach Tirol** werden in diesem Sommer jeweils auf 14 Tage vom Verein Volkswohl mit Sonderzügen zu erschwinglichen Preisen veranstaltet. Die erste dieser Reisen, an denen auch Nichtmitglieder teilnehmen können, soll vom 17. Juli bis 2. August währen und über Nürnberg, Bregenz, Bodensee, Feldkirch nach Kufstein und Innsbruck führen. Auch eine Konstantinopel-Fahrt über Wien, Budapest, Belgrad und Sofia ist bei genügender Beteiligung geplant. Nähere Auskunft und Prospekte unentgeltlich in der Volkswohlbücherei, Waisenhausstraße 35, I.

—* **Nicht mehr zu überbieten!** Die Sächs. Evangelische Korrespondenz schreibt: „Nachdem die Gemeinschaft proletarischer Freidenker in Dresden-West im vorigen Jahre am Karfreitag eine „Hinkemann"-Aufführung veranstaltet hatte, hat sie dieses Jahr am Karfreitag eingeladen zu einem „Gottlosen Abend", ausgeführt von der Roten Truppe B. Strzelewicz. Neben freigeistigen Liedern zur Laute, Rezitationen ernsten und „satirischen" Inhalts, kamen drei Stücke, „Das Grubenunglück", die „Ehrhardt-Hitler-Garde" und „Heil, Kaiser, dir", ein deutscher Abfindungsrummel, zur Aufführung. Das alles für 60 Pf. Jugendliche und Erwerbslose die Hälfte. — Je schamloser solche Angriffe erfolgen, um so fester werden sich die christlichen Kreise um die Kirche scharen."

— **Unberechtigter Aufschlag auf Fernsprechgebühren.** Vielfach wird beklagt, daß Gastwirte einen besonderen Zuschlag für Ferngespräche von ihrer Fernsprechstelle aus erheben, der teilweise fünfzig Prozent der Fernsprechgebühren beträgt. Aus einem Urteil des Schöffengerichtes in Gelsenkirchen geht jetzt hervor, daß für Hotel- und Wirtschaftsbetriebe bei auswärtigen Gesprächen im allgemeinen nur ein zehnprozentiger Zuschlag zu den Gebühren für angemessen und üblich bezeichnet wird.

—* **Warnung vor Annahme beschädigter Rentenbankscheine.** Der Nachrichtendienst der Deutschen Rentenbank teilt mit: „Seit einiger Zeit kommen in Berlin echte Rentenbankscheine zu 5 Rentenmark vor, die durch Abschneiden oder Herausschneiden senkrechter Streifen beschädigt und durch angeklebte oder übergeklebte Papierstreifen ergänzt worden sind. Vielfach wird dazu schwarzes, leinenartiges Papier (Kaliko) verwendet. Das Publikum wird ersucht, die Annahme solcher zu Fälschungszwecken beschädigten Scheine zu verweigern und von ihrem Vorkommen die nächste Polizeidienststelle zu benachrichtigen."

— **Arbeitsjubiläum.** Heute ist der Heißpräge-Vorarbeiter Ernst Grundmann, wohnhaft Dresden-N., Konkordienstraße 57, 25 Jahre ununterbrochen bei der Firma E. Neumann u. Co. A.-G., Cartonnagen-Fabrik, Dresden-N., Kaiserstraße 5, tätig.

— **Zirkus Sarrasani.** Der heutige Sonntag bringt die letzte Nachmittags-Aufführung des Schaustückes „Wild-West". Die Aufführungen dieses Schaustückes enden unwiderruflich am nächsten Donnerstag.

— **Ueber „Spenglers Geschichtsphilosophie und die Geisteswissenschaft"** spricht Dr. Büchenbacher (Stuttgart) am Montag, dem 19. April, abends 8 Uhr, im kleinen Saal der Kaufmannschaft. Karten in Emil Weiles Buchhandlung im Neuen Rathaus.

— **Der Erste Dresdner Damen-Verein für Gabelsbergersche Stenographie** hielt vor kurzem unter dem Vorsitz von Fräulein E. Hartung in seinem Heim, Landhausstraße 13, seine gut besuchte 51. ordentliche Hauptversammlung ab. Dem von der 1. Schriftführerin erstatteten Jahresbericht ist zu entnehmen: Der Verein unterhält zehn Fortbildungskurse, und zwar vier nach Einheitsstenographie und sechs nach Gabelsberger von 40 bis 250 Silben in Nachmittags- und Abendstunden. In diesen Kursen übten in 303 Stunden 7429 Personen. Ferner wurden für Einheitsstenographie acht Anfängerkurse mit 105 Teilnehmerinnen, drei Umstellungskurse mit 45 und zwei Redeschriftkurse mit 33 Teilnehmerinnen eröffnet, außerdem drei Redeschriftkurse nach Gabelsberger mit 65 Teilnehmerinnen. Schreibmaschinen-Unterricht wurde nach dem Ideal-Griff-System an 41 Schülerinnen erteilt. Das Vereinsorgan ist die von Fräulein Hartung als Vorsitzende des Deutschen Frauenbundes Gabelsberger herausgegebene „Stenographische Frauenzeitung". Die Vereinsbibliothek umfaßt 467 Bände in Gabelsbergerscher und Einheitskurzschrift. Der Kassenbericht wies geordnete Verhältnisse auf. Das diesjährige Vereinspreisschreiben fand am 24. und 26. Februar statt. Es wurden zehn 1., vier 2., drei 3. Preise, und sieben Belobigungen für Arbeiten nach Einheitsstenographie für Diktatschnelligkeiten von 120 bis 160 Silben zuerkannt, sowie zwölf 1., sechs 2., sechs 3. Preise und zehn Belobigungen für Arbeiten nach Gabelsberger für Diktatschnelligkeiten von 120 bis 200 Silben. Sämtliche Preise bestanden in wertvollen Bücherprämien. Die Vorsitzende dankte einem Mitglied für 40jährige, einem Mitglied für 25jährige, zwei Mitgliedern für 20jährige und 25 Mitgliedern für 10jährige Treue zum Verein und überreichte Blumenspenden. Die von 30 Damen eingereichten Gesuche um Aufnahme wurden einstimmig angenommen. Die Mitgliedsbeiträge bleiben in der Höhe des Vorjahres bestehen. Der Vorstand wurde mit Fräulein E. Hartung als 1. Vorsitzende einstimmig wieder gewählt. — Nach Ostern eröffnet der Verein Anfängerkurse, die Montags und Donnerstags, 5 bis 6 Uhr, sowie Donnerstags 7 bis 8 Uhr stattfinden. Außerdem beginnt ein Umstellungskursus Dienstag 8 bis 9 Uhr, ein Redeschriftkursus nach Gabelsberger Mittwochs 8 bis 9 Uhr und ein Redeschriftkursus für Einheitskurzschrift Donnerstags 8 bis 9 Uhr.

Schwere Erpressungen vor Gericht.

Anfang Dezember v. J. und Mitte Februar 1926 beschäftigten sich das Gemeinsame Schöffengericht und als Berufungsinstanz die Strafkammer mit größeren Spritschiebereien. Die Anklage richtete sich gegen den Apotheker Walter Robert Weise und drei Destillateure, die teilweise recht empfindlich bestraft worden sind. Weise wurde zu neun Monaten einer Woche Gefängnis, 150 000 Mk. Geldstrafe und weiteren 50 000 Mk. Wertersatzstrafe verurteilt. Bevor diese Mogeleien zur Kenntnis der Behörden kamen, wurden an Weise umfangreiche und schamlose Erpressungen begangen, wie ein großer Strafprozeß gegen den 28 Jahre alten, wiederholt vorbestraften Kaufmann Willi Arno Friedrich Brumme am Freitag vor dem Dresdner Schöffengericht ergab. Er wurde beschuldigt, vom November 1928 bis zum Frühjahr des folgenden Jahres unter Drohung mit Strafanzeige bei der Reichsmonopolverwaltung Weise zur Hergabe zahlreicher Geldbeträge — rund 2500 Mk. — genötigt zu haben. Nachdem Brumme unschädlich gemacht worden war, setzte gegen Weise ein neuer regelrechter Erpresserfeldzug ein, woran vier Personen beteiligt gewesen sein sollen. Diese Erpressungen hielten dann bis zum Sommer vergangenen Jahres an, als die Behörde wegen der Spiritusmogeleien eingeschritten war. Außer Weise war der Kriminalwachtmeister Hirsch als Zeuge vorgeladen, der die Erörterungen geführt und demgegenüber Brumme ein volles Geständnis abgelegt hatte. Der Vertreter der Anklage Staatsanwalt Dr. Steffan, forderte als Sühne neun Monate Gefängnis und drei Jahre Ehrenrechtsverlust. Das Gericht erkannte dem Antrage des Anklagevertreters entsprechend.

Albert-Theater
Sonntag, 11. April, nachm. 3½ Uhr
Letztes Gastspiel der 23 Liliputaner
„Schneewittchen und die sieben Zwerge"
Eigene Zwergen-Dekorationen und Kostüme. Tänze, Gnomen- und Zwergen-Regen.
Kleine Preise von 50 Pfg. bis 3.— M.

Salzbrunner Kronenquelle
GICHT-ZUCKER-NIERENLEIDEN